

NABU Umweltbildungsstätte Rolfischer Hof

Hahnbruchweg 5, 32760 Detmold | Tel. (0 52 31) 981 039 2 | info@rolfscher-hof.de | www.rolfscher-hof.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NABU Umweltbildungsstätte Rolfischer Hof (NABU Lippe e.V.)

[Stand: 24.10.2023]

Sinn und Zweck der NABU Umweltbildungsstätte Rolfischer Hof ist die Beförderung des Naturschutz- und Nachhaltigkeitsgedankens in breiten Kreisen der Bevölkerung. Wir erwarten von den Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen, dass sie

- sorgsam mit den belebten und unbelebten Landschaftsbestandteilen am Rolfischen Hof umgehen,
- unnötige Störungen vermeiden
- und die im Landschaftsplan Detmold festgelegten Gebote und Verbote, sofern das Abweichen davon nicht im Einzelfall ausdrücklich durch unsere Referenten freigestellt wird, beachten.
- Insbesondere sollte das unaufgeforderte Entnehmen von Tieren und Pflanzen, sowie von deren Bestandteilen, unterlassen werden.

Bei Gruppen minderjähriger Veranstaltungsteilnehmenden sollte dies durch volljährige Begleitpersonen gewährleistet werden.

Haftung

1. Die NABU Umweltbildungsstätte Rolfischer Hof haftet nicht für:

- Unfälle während der Veranstaltungen. Die Teilnehmenden haben dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Unfalls ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- verlorene oder gestohlene Wertgegenstände
- für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Umweltbildungsstätte Rolfischer Hof oder der Nutzung des Hauses und Außengeländes stehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Nutzung der hofeigenen Räumlichkeiten und des Außengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Vorzeitige Abholung / Abbruch der Veranstaltung

Bei der Teilnahme von Minderjährigen ohne Erziehungsberechtigte verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, das Kind auch vor dem Ende der Veranstaltung abzuholen oder durch eine vorher benannte Ersatzperson abholen zu lassen, wenn das Verhalten des Kindes eine Gefährdung für sich selbst, andere oder die Umwelt darstellt, oder wenn durch das Verhalten des Kindes der regelmäßige Ablauf der Veranstaltung gestört wird. Bei vorzeitiger Abholung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr.

Sind die Teilnehmenden nicht wetterentsprechend gekleidet, behält sich die NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof vor, insbesondere bei Gruppen Minderjähriger, die Veranstaltung aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für die Teilnehmenden vorzeitig zu beenden. Hieraus erwachsen keinerlei Ansprüche auf Wiederholung der Veranstaltung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags.

3. Einverständnis mit Veranstaltungsinhalt und Risiken

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Inhalte der Veranstaltung zur Kenntnis genommen wurden, insbesondere, dass wir im Rahmen der Veranstaltung

- oft komplett draußen und damit dem Wetter ausgesetzt sind,
- Kontakt mit der Natur, Pflanzen und Tieren haben,
- eventuell mit Messer und Feuer umgehen,
- in unwegsamem Gelände oder bei Dunkelheit unterwegs sind.

Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung bleibt bei den geplanten Aktivitäten ein gewisses Restrisiko bestehen. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis mit den Inhalten der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bestätigt.

4. Gesundheit, Allergien, körperliche Einschränkungen

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig bestätigt, dass die angemeldeten Personen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Allergien haben und jede körperliche Tätigkeit uneingeschränkt ausüben können, weiterhin, dass die angemeldeten Personen ohne Ausnahme alle Nahrungsmittel bzw. Getränke zu sich nehmen können. Etwaige Einschränkungen sind voll umfänglich vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu machen und schriftlich mit der NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof abzustimmen. Für Veranstaltungen im Rahmen von Kindergärten, Schulen, u. ä. tragen die Betreuer:innen die Verantwortung dafür, etwaige Einschränkungen im Vorfeld der NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof bekannt zu machen und abzustimmen.

Veranstaltungsrücktritt

1. Rücktritt nach Anmeldung

Gebuchte Veranstaltungen sind im Verhinderungsfall bis spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin zu stornieren. Ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnehmendengebühr erhoben. Bei Eingehen der Rücktrittserklärung ab drei Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und ist von unserer Seite akzeptiert, sobald Sie eine schriftliche Bestätigung des Rücktritts erhalten haben. Selbstverständlich kann anstelle einer Absage ein Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten schriftlich von Ihnen genannt werden.

2. Absage durch die NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, z. B. bei nicht ausreichender Anzahl eingegangener Anmeldungen, Ausfall von Referenten oder höherer Gewalt, bleiben der NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof vorbehalten. Im Falle einer Absage der Veranstaltung werden bereits entrichtete Teilnahmebeiträge voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind daraus nicht abzuleiten.

Teilnahmebeiträge

Die Teilnahmebeiträge für gebuchte Veranstaltungen sind bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum unter Angabe der jeweiligen Veranstaltungsnummer auf folgendes Konto zu entrichten:

NABU Lippe

Sparkasse Paderborn Detmold Höxter

IBAN: DE59 4765 0130 1010 1354 48

Angebote von externen Referent:innen werden durch diese abgerechnet.

Sicherheit während der Veranstaltungen

Wir tun unser Bestes, um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten. Trotzdem bleibt bei den geplanten Aktivitäten natürlich ein Restrisiko bestehen. Wir gehen davon aus, dass Sie durch die Anmeldung an unserer Veranstaltung mit den oben genannten Inhalten der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken einverstanden sind bzw. damit, dass die angemeldeten Personen an allen Aktivitäten teilnehmen können und dürfen.

1. Wetterlage

Umweltbildungsveranstaltungen an der NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof finden grundsätzlich bei jedem Wetter im Freien statt. Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich entsprechend der Wetterlage und den Geländebedingungen zu kleiden.

Bei unsicherer Wetterlage oder Veranstaltungen in und an Gewässern wird die Mitnahme von Wechselkleidung und eines Handtuches empfohlen.

Bei Extremwetterlagen behält sich die NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof das Recht vor, Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abzusagen.

2. Wunddesinfektion und Entfernen von Zecken

Die Desinfektion von Wunden sowie das Entfernen von Zecken sind medizinische Handlungen, die wir nicht ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten selber durchführen dürfen. Sollte uns keine Erlaubnis vorliegen, so geben wir Kinder mit festsitzenden Zecken oder infektionsgefährdeten Wunden in ärztliche Behandlung. Sollten wir Sie oder die von Ihnen benannte Kontaktperson deshalb nicht in einem angemessenen Zeitraum erreichen, bestellen wir einen Krankentransport, der Ihr Kind zum nächstgelegenen Arzt bringt.

3. Verzehr von Wildpflanzen und Beeren

Die Natur steckt voller gesunder Stoffe für uns Menschen. Wir möchten diese unseren Teilnehmenden vermitteln und Geschmackserlebnisse fördern. Deshalb sammeln und probieren wir auch Wildkräuter und Beeren von Wildsträuchern. Wir können trotz Unterweisungen nicht 100% garantieren, dass nicht jemand ein von uns nicht erklärtes Kraut, das Giftstoffe enthält, zu sich nimmt. Falls Sie nicht möchten, dass Ihr Kind rohe Wildpflanzen und Beeren verzehrt, teilen Sie uns dies bitte mit und instruieren Sie Ihr Kind entsprechend.

4. Verantwortung und Freiheit mit Kindern und Jugendlichen

Eines unserer Ziele ist, Kinder und Jugendliche altersangemessen zu Selbständigkeit zu ermuntern. Dafür braucht es entsprechende Freiräume. So dürfen sich unsere Teilnehmenden nach entsprechender Unterweisung und Belehrung im nahen Umfeld frei und ohne permanente Aufsicht bewegen; in Gruppen zu zwei bis vier Personen auch in einem vorher festgelegten weiteren Umfeld, das heißt je nach Alter außerhalb der Sicht- und eventuell Rufweite. Dies kann insbesondere bei Ausflügen oder mehrtätigen Veranstaltungen zutreffen.

5. Begleitung von Gruppen minderjähriger Teilnehmenden

Bei Gruppen von minderjährigen Veranstaltungsteilnehmenden (z. B. Kindergeburtstage) ist die Anwesenheit mindestens einer volljährigen Begleitperson seitens des / der Buchenden notwendig. Diese sollte die Veranstaltung aktiv begleiten.

Bildaufnahmen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin stimmt mit der Anmeldung zur Veranstaltung der Verwendung von eventuell von der NABU Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof gemachten Fotoaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung und Dokumentation zu. Darüber hinaus freuen wir uns, wenn wir schöne Fotos auch auf unserer Homepage veröffentlichen und für Flyer, Prospekte etc. verwenden dürfen – auf diese Weise können wir interessierten Menschen Einblicke in unsere Arbeit geben. Falls es Ihnen nicht recht sein sollte, dass Fotos von Ihnen oder Ihren Kindern in dieser Weise veröffentlicht werden, sprechen Sie uns bitte darauf an!

Ein Widerruf der bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail an info@rolfscher-Hof.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Datenschutzhinweis

Ab dem 25.05.2018 gelten neue Informationspflichten zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Informationen zur Datenverarbeitung von Mitgliedern, Spendern, Interessenten und Geschäftspartnern etc. durch den NABU Lippe e.V. finden Sie unter <https://www.nabu-lippe.de/datenschutz>.

Wirksamkeit und Anerkennung der AGBs

Sollten Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser AGB, ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Bei Unwirksamkeit von AGB-Bestimmungen gilt § 306 BGB.

Mit der Buchung bzw. der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.